

ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vom 31.5.1957,
abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
mit Zustimmung der Versicherungsanstalt öffentlich
Bediensteter (BVA) einerseits und der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte in der
Österreichischen Ärztekammer für die Ärztekammer für Tirol andererseits.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Tirol und dem
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Tiroler
Gebietskrankenkasse (TGKK) abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung betreffend
Übergabep Praxis vom 1.1.2013 gilt im Bundesland Tirol sinngemäß auch für die
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter mit der Maßgabe, dass anstelle der TGKK die
BVA tritt.

Zusätzlich wird festgehalten, dass die Honorierung der Kooperationspartner der
Übergabep Praxis jedenfalls gemeinsam und als Einheit über die Honorarabrechnung des
Praxisübergabers erfolgt.

Dieses Zusatzübereinkommen tritt am 1.1.2013 in Kraft.

Wien, am.....

17.3. OKT. 2013

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Dr. Hans Jörg SCHELLING
Verbandsvorsitzender

Wien, am.....

Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor-Stellvertreter

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte

Der Obmann:

Der Präsident:

Wien, am..... 8. APR. 2013

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Obmann

Leitender Angestellter

Fritz Neugebauer

Dr. Gerhard Vogel